

Landesvertreterversammlung

des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW

vom 20.09.2011 in Detmold

Beschluss zur Selbstverwaltung der Justiz

1.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW fordert die Selbstverwaltung der Justiz.

2.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben umzusetzen. Der bestehende Zustand – Verwaltung der Dritten Staatsgewalt durch die Zweite – entspricht nicht dem rechtsstaatlich selbstverständlichen Gebot der Gewaltenteilung.

3.

Die Landesvertreterversammlung beauftragt den Geschäftsführenden Vorstand auf der Grundlage des auf der Bundesvertreterversammlung am 25.03.2010 verabschiedeten Gesetzentwurfs für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz (Stand 01.02.2010) unter Berücksichtigung der in der nordrhein-westfälischen Justiz bereits bestehenden Mitwirkungsrechte ein Konzept für die Umsetzung der Selbstverwaltung der Justiz in NRW zu entwickeln.